

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zwangsvollstreckung Update - national und international

RENO Rhein Ruhr e.V.; 6 Stunden; 21.02.2015

Word in der Anwaltskanzlei

RENO Rhein Ruhr e.V.; 6 Stunden; 25.04.2015

**Unterstützung bei der Abwicklung notarieller
Amtsgeschäfte von A-Z**

Rheinische Notarkammer, Köln und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden; 21.10.2015

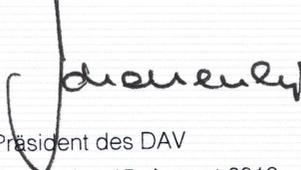
**Der Grundstückskaufvertrag - Vorbereitung und
Abwicklung**

RENO Rhein Ruhr e.V.; 6 Stunden; 21.11.2015

**Unternehmen Anwaltskanzlei - Das besondere
elektronische Anwaltspostfach**

RENO Rhein Ruhr e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 25.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 15. August 2016

